

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/109
Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung

 Federführung: Rapp, Achim
 Telefon: +49 (0)7021 502-214

 AZ:
 Datum: 20.07.2022

Entscheidung über die verkehrsrechtliche Gestaltung in der Ziegelstraße zwischen Gaisgasse und Dettinger Straße sowie in der Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlgasse

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Darstellung der aktuellen Situation (ö)
- Anlage 2 - Dauerhafte Fußgängerzone Dettinger Straße (bisheriger Probebetrieb) und neue Parkierung (ö)
- Anlage 3 - Probebetrieb Fußgängerzone Dettinger Straße ab Lohmühlgasse und neue Parkierung (ö)
- Anlage 4 - Probebetrieb Fußgängerzone Dettinger Straße ab Lohmühlgasse bis Gaisgasse und neue Parkierung (ö)
- Anlage 5 - Einbahnstraßenregelung Dettinger Straße ab Lohmühlgasse und neue Parkierung (ö)
- Anlage 6 - Probebetrieb temporäre Fußgängerzone (ö)
- Anlage 7 - Fotos und Impressionen Dettinger Straße (ö)

BEZUG

- „Temporäre Fußgängerzone Dettinger Straße“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 25.09.2019 (§ 2 ö, Sitzungsvorlage IWU/2019/008)
- „Einrichtung einer dauerhaften Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Walkstraße und Lohmühlgasse sowie in der Ziegelstraße zwischen Gaisgasse und Dettinger Straße“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 (§ 117 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/157)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 230, 240, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Relevante finanzielle Aufwendungen entstehen dann, wenn in Folge der straßenverkehrsrechtlich eingerichteten Fußgängerzone die betroffenen Straßenabschnitte zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, umgebaut, begrünt oder möbliert werden. Hierzu gibt es mit Ausnahme von kleinen, reversiblen Maßnahmen während der Versuchsphase jedoch keine Planungen.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der Überlegungen zur Umsetzung der beschlossenen verkehrsrechtlichen Neugestaltung der südlichen Dettinger Straße zwischen Ziegel-/ Stiegelstraße und Gaiserplatz sowie der Ziegelstraße zwischen der Gaisgasse und der Dettinger Straße.
2. Kenntnisnahme von der Einrichtung weiterer PKW-Stellplätze in der Dettinger Straße – auf Höhe des Supermarktes Rewe – zur Kompensation der wegfallenden Stellplätze in der Dettinger Straße, zwischen Walk- und Ziegelstraße.
3. Auftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone im Probetrieb über zwei Jahre in der Dettinger Straße, zwischen der Limburgstraße und der Ziegelstraße und eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Ziegelstraße, von der Gaisgasse bis zur Dettinger Straße (Variante 4) sowie Auftrag an die Verwaltung über die Ergebnisse des Monitorings nach sechs Monaten, einem und nach zwei Jahren den Gemeinderat zu informieren.

ZUSAMMENFASSUNG

Am 25.09.2019 wurde die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone ab dem Jahr 2020 vom damaligen Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt beschlossen (§ 2 ö, Sitzungsvorlage IWU/2019/008). Da sich die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße, zwischen Walk- und Ziegel-/Stiegelstraße, bewährt hatte, wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 die Aufhebung der zeitlichen Befristung der Fußgängerzone in dem genannten Bereich beschlossen.

Um den nach Süden angrenzenden Teil der Dettinger Straße attraktiver zu gestalten und um Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Verkehrsarten zu beheben, wurde zudem die Verwaltung mit der detaillierten Ausgestaltung alternativer Verkehrsregelungen in diesem Abschnitt der Dettinger Straße, sowie in der Ziegelstraße, östlich der Gaisgasse, beauftragt.

Hierzu trat die Verwaltung – wie durch den Gemeinderat beauftragt – in Gespräche mit betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden. Ziel ist die Einrichtung eines Probebetriebes für zwei Jahre sowie zusätzliche Stellplätze, um die wegfallenden zu kompensieren. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 11. Juli 2022 im Alten Gemeindehaus informierte und diskutierte die Verwaltung die möglichen Verkehrsregelungen. Die aus dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung erarbeiteten Varianten werden zur Abstimmung dem Gemeinderat vorgestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Darstellung der Ziele und Wünsche der Nutzer der Straßenbereiche (rund um den Rössleplatz)

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind an Ort und Stelle derzeit vier Hauptnutzergruppen zu betrachten. Diese haben unterschiedliche Erwartungshaltungen, wie in der folgenden Tabelle vereinfacht dargestellt und aus den geführten Gesprächen bewertet wurde.

Als Interessensgruppen treten einerseits die Anwohner/innen, als auch die Gewerbetreibenden auf. Die Interessenslage für den dort nennenswerten Fußgänger- und Radverkehr vertritt die Stadtverwaltung.

	<u>Anwohner</u>	<u>Gewerbetreibende</u>	<u>Fußgänger</u>	<u>Radverkehr querend und zufahrend</u>
kein Schleich- und Durchgangsverkehr	wichtig	unwichtig	wichtig	wichtig
Parkmöglichkeiten vor den Geschäften	unwichtig	wichtig	keine Angaben	keine Angaben
direkte Anfahbarkeit der Geschäfte	unwichtig	wichtig	keine Angaben	keine Angaben
sicherer und gefährdungsarmer Fußverkehr	wichtig	keine Angaben	wichtig	wichtig
sicherer und gefährdungsarmer Radverkehr	wichtig	keine Angaben	wichtig	wichtig
Erreichbarkeit der TG-Zufahrten	wichtig	unwichtig	keine Angaben	keine Angaben
Lärmschutz vor allem bei Nacht	wichtig	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Als wichtigste Argumente haben sich das Ruhebedürfnis, vor allem in den Abendstunden, die deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe und Parkmöglichkeiten für die Ladengeschäfte und der Gastronomie, sowie die Anfahbarkeit der Tiefgaragenstellplätze herausgestellt.

Anzumerken sind folgende Details:

In den Diskussionsprozessen wurden seitens der Stadtverwaltung und nach und nach durch Anwohner und Gewerbetreibende die Argumente verfeinert und zunehmend auch Chancen für die weitere positive Entwicklung an Ort und Stelle gesehen und gewünscht. Vor dem Hintergrund dieser Argumente und deren Gewichtung hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Verkehrsrechtes Varianten ausgearbeitet.

Schließlich wurde im zeitlichen Verlauf der Diskussion der Verwaltung bekannt, dass die Postagentur in der Ziegelstraße den Vertrag mit der Post zum 31.01.2023 gekündigt hat. Dadurch verringert sich die Verkehrsmenge an der kritischen Stelle Ecke Dettinger Straße/ Ziegelstraße erheblich.

Bericht über die Bürgerinformation Fußgängerzone Dettinger Straße am 11.07.2022

Vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung wurden den Besucherinnen und Besuchern in einer Marktplatzsituation die relevanten Inhalte vorgestellt. Die verschiedenen verkehrsrechtlichen Gestaltungen wurden in großen Plänen dargestellt und von der Verwaltung auf Nachfrage individuell erläutert. Ebenfalls wurden mögliche Gestaltungsbeispiele von Fußgängerzonen anderer Städte dargestellt.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurde die Einrichtung der dauerhaften Fußgängerzone Dettinger Straße zwischen Walkstraße sowie Ziegel-/Stiegelstraße behandelt. Es wurden die künftigen Regelungen erläutert, welche für alle Anwohner und Gewerbetreibende eine 15-minütige Genehmigung zum Be- und Entladen vorsehen. Für Gewerbetreibende ist zudem eine Zufahrtsgenehmigung geplant, die sie an Kunden zur Abholung von schwerer Ware ausgeben können.

Für die Anlieferung von Waren gibt es zudem Lieferzeiten (05:00 – 11:00 Uhr, 18:00 – 19:00 Uhr). Der Poller wird außerhalb der Lieferzeiten hochgefahren, nach den Lieferzeiten am Morgen wird noch eine Toleranz bis 12:00 Uhr zugestanden.

Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze, im Bereich der zukünftigen Fußgängerzone, wurden bereits im Bereich des Rewe (auf der westlichen Straßenseite, dort wo bisher ein Parkverbot bestand) 19 Parkplätze (Parkscheibenregelung) geschaffen. Die maximale Parkdauer wurde auf zwei Stunden begrenzt. Mit diesem kostenlosen Parkangebot sollen die wegfallenden Parkplätze in der Fußgängerzone kompensiert werden. Um die notwendige Fahrbahnbreite neben den Schrägparkplätzen zu gewährleisten, wird zwischen Gaiserplatz/Zufahrt Rewe und der Limburgstraße eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Die Fahrtrichtung ist von Süden nach Norden.

Die Einrichtung der Fußgängerzone wurde von einzelnen Gewerbetreibenden kritisiert. Nach wie vor haben Einzelhändler Bedenken, dass sie Kundinnen und Kunden verlieren werden, wenn diese nicht unmittelbar vor das Geschäft fahren können. Hier geht es vornehmlich um den Transport schwerer Waren für den die Kunden keine langen Wege in Kauf nehmen würden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden verschiedene Gestaltungsvarianten für den Straßenbereich von der Ziegelstraße, ab der Gaisgasse zur Dettinger Straße, bis zur Lohmühlegasse, vorgestellt und thematisiert.

Eine Gewerbetreibende gab einen Erfahrungsbericht ab, wie sie die Umwandlung von Verkehrsstraße zu Fußgängerzone (Max-Eyth-Straße) erlebte. Sie ging auf Chancen und Risiken ein, betonte jedoch, dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist, da sie sich auf dem Weg zwischen zwei stark frequentierten Zonen in Kirchheim unter Teck befindet.

Im weiteren Verlauf gab es je nach Variante intensive Diskussionen zwischen Anwohnern, Gewerbetreibenden und betroffenen Nutzern.

Exemplarische Diskussionsbeispiele:

- Anwohner der Limburgstraße und Anwohner der Dettinger Straße, mit Balkonen zur Limburgstraße, äußerten Befürchtungen für mehr Verkehrslärm. Es wurde kritisiert, dass Verkehrsteilnehmer auf der Suche nach einem Parkplatz in der Dettinger Straße über die Limburgstraße und die Hindenburgstraße im Kreis fahren könnten.

Hinweis Verwaltung: Kompensiert wird eine mögliche Verkehrszunahme allerdings durch den Wegfall des Durchgangsverkehrs. Auf der Parkfläche der Rewe GmbH sollen weitere Parkplätze, mit einem attraktiven Gebührenkonzept, für die öffentliche Nutzung gewonnen werden.

- Anwohner der Lohmühlegasse kritisierten – im Fall einer Erweiterung der Fußgängerzone und bei einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der neuen Parkplätze auf der Dettinger Straße - nur noch über die Limburgstraße ausfahren zu können.
- Anwohner befürchten, dass im Fall einer Einbahnstraßenregelung schneller gefahren wird. Geschwindigkeitskontrollen fänden bereits jetzt nicht statt.
- Gewerbetreibende fürchten starke Umsatzrückgänge, sollten sie nicht mehr direkt angefahren werden können. Die Verwaltung verbindet jedoch mit einer Erweiterung der Fußgängerzone die Möglichkeit, bestehende Märkte und Veranstaltungen in diesem Bereich zu platzieren und die Kundenfrequenz zu erhöhen. Des Weiteren stünden Gewerbetreibenden mehr attraktive Sondernutzungsflächen zur Verfügung. Diese Meinung wird von Gewerbetreibenden nur teilweise geteilt.

Die diskutierten Varianten werden im Folgenden der Sitzungsvorlage mit ihren Chancen und Risiken dargestellt.

Variante 1:

Errichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlegasse und Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Ziegelstraße bis zur Gaisgasse, zudem Einrichtungsverkehr zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße

Der verkehrsberuhigte Bereich in der Ziegelstraße ist damit begründet, dass der Charakter einer Fußgängerzone in der Ziegelstraße durch den starken Andienungsverkehr zu den Tiefgaragen nicht mehr gegeben ist. Im Bereich der Dettinger Straße (Rössleplatz) jedoch schon. Die Regelungen für Anwohner und Gewerbetreibende wären dieselben wie in der dauerhaften Fußgängerzone zwischen der Walkstraße und der Ziegelstraße.

Zur Unterstützung der Fußgängerzone und Unterbindung des Durchfahrtsverkehrs, könnte in einem weiteren Schritt der versenkbare Poller an die Einmündung Lohmühlegasse, versetzt werden. Diese Variante wurde in der Bürgerinformation am 11.07.2022 von der Verwaltung präferiert.

Chancen:

- Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer steigt deutlich.
- Durch eine Fußgängerzone könnte der Rössleplatz belebt werden und der Aufenthaltscharakter würde gestärkt. Gestalterische Veränderungen, die diesen Effekt unterstützen, sind möglich.
- Gewerbetreibende erhielten mehr attraktive Sondernutzungsflächen.
- Die vorgesehene Einbahnregelung zwischen der Lohmühlegasse und der Ziegelstraße würde erstens die Regelung im Bereich der dauerhaften Fußgängerzone fortführen als auch ein weiteres Hindernis zur Unterbindung eines möglichen Durchfahrtsverkehrs darstellen.

Risiken:

- Wendeverkehr am Ende der Ziegelstraße, wäre zu Beginn einer neuen Verkehrsführung zu erwarten. Diesem Szenario begegnet man mit entsprechender Beschilderung (Sackgasse ohne Wendemöglichkeit), Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen durch den Vollzugsdienst.
- Anlieger am Rössleplatz könnten nur von Süden (Rewe) heranfahren. Anwohner der Lohmühlegasse könnten, aufgrund der Fußgängerzone in der einen und der Einbahnstraße in der anderen Richtung, nur noch über die Limburgstraße abfahren.

Variante 2:

Errichtung einer temporären Fußgängerzone zwischen Gaisgasse und Dettinger Straße in der Ziegelstraße und der in der Dettinger Straße zwischen Ziegelstraße und Lohmühlegasse

Diese Variante ähnelt der Variante 1. Diese Variante wurde in der Bürgerinformation am 11.07.2022 von den Anwohnern präferiert.

Chancen:

- Minimierung des Gefahrenpotentials für Fußgänger- und Radfahrerverkehr
- Entlastung der Anwohner
- Verkehrsregelung wie in den übrigen Fußgängerzonen in Kirchheim unter Teck – Nachvollziehbarkeit / Klarheit / Verständlichkeit

Risiken:

- In der Ziegelstraße ist diese Variante straßenverkehrsrechtlich, aufgrund der vielen Tiefgaragen in der Ziegelstraße, nur schwer durchsetzbar. Die notwendige starke Befahrung in diesem Bereich aufgrund der Andienung der zahlreichen Tiefgaragen sowie der kaum vorhandene Geschäftsbesatz, widersprechen dem Charakter einer Fußgängerzone.
- Bei dieser Variante könnten Anlieger und Berechtigte, wie derzeit auch, sowohl von der Ziegelstraße und Dettinger Straße an- und abfahren.

Variante 3:

Einrichtung einer Einbahnstraße in Süd-/Nordrichtung ohne Fußgängerzone im Bereich der südlichen Dettinger Straße

Diese Variante wurde in der Bürgerinformation am 11.07.2022 von den Einzelhändlern präferiert. Grundsätzlich wäre auch eine Einbahnstraße in Nord-/Südrichtung denkbar, wurde allerdings nicht untersucht.

Chancen:

- Begegnungsverkehr nicht mehr möglich.
- Die vorhandenen Parkplätze am Rössleplatz könnten erhalten bleiben. Anlieger am Rössleplatz könnten jedoch nur von Süden (Rewe) heranfahren.
- Parkplätze müssten zumindest während den Ladenöffnungszeiten im Sinne des Einzelhandels als Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Risiken:

- Die Lösung wird weiterhin Umfahrungsverkehr verursachen. Ohne Begegnungsverkehr besteht die Gefahr für höhere Fahrgeschwindigkeiten.
- Durchgangsverkehr auch zu Zeiten, in denen die Geschäfte geschlossen sind.
- Längere Umwege entstehen, dadurch Lärm- und Luftbelastung und Treibstoffverbrauch.
- Keine Erhöhung der Verkehrssicherheit für die weiteren Verkehrsteilnehmer. Unter anderem führt an dieser Stelle ein Schulweg vorbei.
- Unklare Situation bei Zweirichtungsverkehr in der Ziegelstraße.

Variante 4:

Temporäre Fußgängerzone mit versenkbarem Poller, acht Kurzzeitparkplätzen in der Dettinger Straße zwischen der Ziegelstraße und der Limburgstrasse sowie die Ziegelstrasse als verkehrsberuhigte Zone

Diese Variante wurde am 01.08.2022 zwischen der Anwohnerschaft sowie den betroffenen Gewerbetreibenden entwickelt und am 05.08.2022 der Verwaltung vorgestellt. Auch in der Verwaltung gab es ähnliche Überlegungen.

Der Vorschlag sieht in der Dettinger Straße, ab Höhe der Limburgstraße, in Richtung Norden eine temporäre Fußgängerzone vor. Der Straßenabschnitt bis zum Rössleplatz beinhaltet acht gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze sowie einen Behindertenparkplatz. Die kostenpflichtigen Kurzzeitparkplätze sollen laut dem Vorschlag auf eine maximale Parkdauer von 30 Minuten begrenzt werden. Die freie Zufahrtsmöglichkeit wird auf Montag bis Freitag, 08:00 – 18:00 Uhr, und auf Samstag 08:00 – 14:00 Uhr, begrenzt und durch einen versenkbaren Poller auf Höhe der Limburgstraße sichergestellt. Außerhalb dieser Zeiten können Berechtigte (Anwohner und Gewerbetreibende) den Poller per Mobilfunk herunterfahren. Die Ziegelstraße wird, analog der Variante 1, zum verkehrsberuhigten Bereich. Die Einfahrt von der Ziegelstraße in die Dettinger

Straße soll mit einer Möblierung (z. B. Hochbeet) oder herausnehmbaren Pollern gesperrt werden. Bei dieser Variante wird der Rössleplatz zur Sackgasse. Autofahrer können diesen Bereich nur über die Dettinger Straße in Richtung Süden wieder verlassen. Die Lohmühlegasse bleibt bei dieser Variante ein verkehrsberuhigter Bereich, könnte bei hoch gefahrenem Poller an der Einmündung Limburgstraße (also in den Abend- und Nachtstunden) aber nur noch von berechtigten Anwohnern der Lohmühlegasse befahren werden.

Chancen:

- Begegnungs- und Durchgangsverkehr wird unterbunden, dadurch Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Aufenthaltsqualität (auch in der Ziegelstraße).
- Für Kunden der Gewerbetreibenden sind weiterhin Kurzzeitstellplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte
- Die Gewerbetreibenden können Erfahrungen im Umgang mit der temporären Fußgängerzone sammeln.
- Ruhebedürfnis in den Abend- und Nachtstunden für die Anwohner ist gewährleistet.
- Auch die Anwohner der Lohmühlegasse profitieren davon, dass dieselbige in den Abend- und Nachtstunden nur noch von den Berechtigten angefahren werden kann.

Risiken:

- Wendeverkehr am Rössleplatz.
- Parksuchverkehr in der temporären Fußgängerzone (könnte mit Hilfe von Sensorik reduziert werden).

Da bei dieser Variante der bestmögliche Interessenausgleich gewahrt ist, wird er von der Verwaltung präferiert und als Beschlussvorschlag eingebracht.

Nach Abschluss des Probebetriebs nach zwei Jahren wird dann über das weitere Vorgehen beraten.

Monitoringmaßnahmen:

Am 08. Juli wurde zur Messung der zukünftigen Passantenfrequenz ein mobiles Passantenfrequenzmessgerät auf Höhe der Firma Küchen Schlatter in der Dettinger Straße installiert. Die Auswertung des ersten Monats zeigt eine durchschnittliche Passantenfrequenz von 4710 Personen. Der Spitzentag war am Samstag, 30.07.2022 mit einem Wert von 6467 Personen. Allgemeine Erfahrungswerte zeigen, dass die Zeit vor den Sommerferien (Juli) eine sehr hohe Frequenz aufweist und die „Saure-Gurken-Zeit“ im Winter (November bis Januar) mit einer deutlich geringeren Frequenz ausfällt.

Neben der Passantenfrequenzmessung steht seit einigen Jahren in der nördlichen Dettinger Straße eine Fahrradmessstelle. Im laufenden Jahr (Messzeitraum (01.01.2022 – 16.08.2022) liegt der tägliche Durchschnitt bei 1.196 Radfahrenden (Vergleichswerte: täglicher Durchschnitt 2021 = 950 Radfahrende; täglicher Durchschnitt 2020 = 1.096 Radfahrende). Am 27.07.2022 wurden 2.484 Radlerinnen und Radler registriert – der bisherige Spitzenwert im Jahr 2022. Der Juli ist üblicherweise der Monat mit der höchsten Frequenz an der Fahrradmessstelle. In den Jahren 2019 – 2022 wurden folgende Zahlen für den Juli registriert:

Juli 2019	1.567 Radfahrende
Juli 2020	1.632 Radfahrende
Juli 2021	1.378 Radfahrende
Juli 2022	1.679 Radfahrende

Die geringere Anzahl der registrierten Radfahrenden im Juli 2021 könnte auf das vergleichsweise regnerische, sonnenarme Wetter in diesem Monat zurückzuführen sein. An Samstagen liegt die höchste Frequenz um 11:00 Uhr morgens vor (133 Radfahrende), während an den Wochentagen Montag bis Donnerstag die Höchstwerte um 16:00 Uhr erfasst wurden.

Neben der Passantenfrequenz ist natürlich auch eine Kundenfrequenz bei den Gewerbetreibenden sowie der Umsatz relevant. Zudem soll auch in einem bestimmten Zeitraum die Mobilität der Kunden abgefragt werden. Es geht darum, ob die Kunden mit dem PKW, dem Fahrrad, Roller, dem ÖPNV oder zu Fuß kommen. Des Weiteren ist ein Leitfadenterview von jeweils 5 bis 10 Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten in den jeweiligen Zeiträumen geplant, um die jeweiligen Belange der Einzelhändler, der Anwohner sowie der Kunden bzw. Passanten zu erfassen.

Bei der Bürgerbeteiligung am 11.07.2022 wurde ein Monitoring in der Dettinger Straße zwischen Walkstraße und Ziegelstraße nach sechs Monaten und einem Jahr zugesagt. Für den südlich daran angrenzenden Bereich der Dettinger Straße ist ein Monitoring nach sechs Monaten, einem Jahr und zwei Jahren vorgesehen.

Vorstellung möglicher baulicher Maßnahmen/Potentiale, die zu einer Attraktivierung führen

Die Tatsache, dass der Probebetrieb für zwei Jahre geplant ist, lässt keine kostenintensiven und dauerhaften Installationen zu. Trotzdem werden in Abstimmung mit den Betroffenen Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt und bei einem absehbaren Erfolg der Maßnahme auch vertiefte Planungen ab dem Jahr 2024 begonnen.

Gestaltungsmaßnahmen mit Baumstandorten und Wasser, wie im nördlichen Teil der Dettinger Straße können in einfacher Form realisiert werden. Hierdurch können insbesondere die hohen Temperaturen im Sommer abgemildert und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Neben der Erweiterung des Wasserlaufes ist ein weiterer Trinkwasserbrunnen wie an der Stadtbücherei oder am Roßmarkt denkbar. Ob die Installation auch wieder im Rahmen einer KLIMOPASS Förderung kofinanziert werden könnte, ist zu prüfen.

Hierzu müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Relativ schnell realisierbar sind Hochbeete wie am Roßmarkt oder Schlossplatz, die von den Anwohnern und Gewerbetreibenden gemeinschaftlich gepflegt werden und so einen sozialen Beitrag zur Gemeinschaft betragen. Neben baulichen Maßnahmen sind niederschwellige Marketingmaßnahmen wichtig. Veranstaltungen, wie die Ausweitung des Krämermarktes oder eines individuellen Marktes in der Dettinger Straße, sind ebenso möglich, wie beliebte Angebote aus dem Kirchheimer Sommer, z. B. Mittagspause für die Füße, Straßenmusik, Sportangebote (Weitsprung vor Intersport) oder auch eine faire Kaffeetafel (in Kooperation mit dem Weltladen und der Gastronomie).